

HYGIENEHANDBUCH ZU COVID-19 FÜR STUDIERENDE

Vorliegendes Hygienehandbuch gilt für alle Studierende der FH des BFI Wien und stellt die Rahmenbedingungen dar, unter denen ein Studienbetrieb auch im Präsenzbetrieb an allen Standorten der FH des BFI Wien stattfinden kann.

Den Rahmen dafür bilden einerseits gesetzliche Grundlagen und Direktiven, die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) für Fachhochschul-Studiengänge und Fachhochschulen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise vorgeschrieben werden bzw. studienrechtliche Sondervorschriften des BMBWF bzw. mögliche staatliche oder behördliche Empfehlungen. Über Änderungen der vorliegenden Bedingungen (z.B. Ausweitung von maximalen Belagszahlen einzelner Räume für den Präsenzunterricht) entscheidet die Hochschulleitung.¹

Dieses Hygienehandbuch ist Teil der Hausordnung der FH des BFI Wien.

Geltungsdauer: Nach Freigabe durch die Hochschulleitung bis auf Widerruf.

Geltungsbereich: An allen Standorten der FH des BFI Wien, insbesondere während Veranstaltungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der FH des BFI Wien. Dies sind insbesondere Lehrveranstaltungen und Prüfungen aber auch interne und externe Besprechungen und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie Symposien, Podiumsdiskussionen usw.

¹ Die Hochschulleitung besteht aus Geschäftsführung und Kollegiumsleitung.

Hygienevorschriften für Studierende

Wir wollen unsere Studierenden, Lehrenden, MitarbeiterInnen und BesucherInnen bestmöglich vor einer Corona Ansteckungsgefahr an der FH schützen. Aus diesem Grund begleiten uns ab dem Wintersemester 2021/22 folgende notwendige Hygiene- und Verhaltensregeln. Wir orientieren uns an den relevanten, aktuell gültigen Rechtsvorschriften², am Ampelstatus des BMSGPK und den Empfehlungen des Covid-19 Leitfadens für den gesicherten Hochschulbetrieb des BMBWF. Der aktuell an der FH des BFI Wien geltende Ampelstatus ist auf der Website der FH ersichtlich.

„3-G-REGEL“ EINHALTEN: Für das Betreten aller Standorte der FH ist ein „3-G-Nachweis“ erforderlich: Sie müssen entweder geimpft, getestet oder genesen sein. Ein geeigneter Nachweis muss jederzeit mit sich getragen und bei einer Überprüfung durch die Hochschule vorgewiesen werden. Als gültiger Nachweis gelten jene, die seitens der österreichischen Behörden als 3G Nachweis anerkannt sind. Sieh auch <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html#derzeit-geltende-corona-regelungen>

MUND-NASEN-SCHUTZ (MNS) VERWENDEN: Ein geeigneter MNS ist in jedem Fall in allen öffentlichen Bereichen (Eingangsbereich, Gänge, Stiegen, Aufzüge, Sanitäranlagen usw.) zu tragen.

REGELMÄSSIG HÄNDE WASCHEN: Das gründliche Händewaschen gilt nicht nur nach Betreten der FH, sondern soll den gesamten Tag über mehrmals durchgeführt werden. Bitte verwenden Sie auch die fest montierten Handdesinfektionsmittelspender in den Eingangsbereichen und in den WC-Anlagen.

AUF ATEMHYGIENE ACHTEN: Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.

REGELMÄSSIG LÜFTEN: Büros, Sozial- Kopier- und Unterrichtsräume sind regelmäßig (mindestens 1x pro Stunde für 5 Minuten) zu lüften.

ARBEITSMATERIALIEN DESINFIZIEREN: Werkzeuge und Arbeitsmaterialien sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden und nicht zu teilen. Wo das nicht möglich ist (z.B. Kopiergerät, Kaffeemaschine, Teekoche, usw.), ist eine regelmäßige Reinigung mittels zur Verfügung gestellter Desinfektionsmittel und Papierhandtücher selbst durchzuführen.

REINIGUNG: Zur Vermeidung von Infektionen werden Türklinken und Handläufe regelmäßig vom Reinigungsdienst gereinigt. Freie Büroarbeitsflächen und

² 2. Covid-19-Hochschulgesetz, BGBl. I Nr. 76/2021 i.d.g.F.

Lehrsaaltische werden einmal am Tag vom Reinigungsdienst gereinigt. Im Laufe des Tages sind die einzelnen NutzerInnen vor Benützung selbst für die Reinigung mit dem zur Verfügung gestellten Reinigungsutensilien zu reinigen. Bitte besprühen Sie elektronische Geräte (Kopiergeräte, Drucker, Kaffeemaschinen, etc.) niemals direkt mit der Sprühflasche, sondern sprühen Sie das Reinigungsmittel auf ein Papier und reinigen dann damit die elektronischen Geräte.

ANWESENHEIT DOKUMENTIEREN: Bei Lehrveranstaltungen in Präsenz ist eine Dokumentation der Anwesenheit mittels Unterschrift verpflichtend. Auch Zuspätkommende müssen sich unter Vermerk der Uhrzeit eintragen. Tragen Sie Ihre Anwesenheit beim frühzeitigen Verlassen des Unterrichts unter Angabe der Uhrzeit unbedingt auf der Anwesenheitsliste aus (Contact Tracing).

SIE SIND KRANK: Bei Krankheitssymptomen, die in einem Zusammenhang mit einer Covid-19 Erkrankung stehen könnten, ist ein Kommen an die FH Standorte, nicht gestattet. Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten, an Covid-19 erkrankt zu sein, kontaktieren Sie bitte die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450, folgen Sie den Anweisungen und informieren Sie die Hochschulleitung unter kmanagement@fh-vie.ac.at. Des Weiteren ersuchen wir um Abklärung der weiteren Vorgangsweise mit der jeweiligen Studiengangskoordination und/oder Studiengangsleitung.

Diese Hygiene- und Verhaltensregeln gelten vorbehaltlich zukünftiger Änderungen durch behördliche Auflagen bzw. nach Anordnung der Hochschulleitung.

Mag.^a Eva Schiessl-Foggensteiner

Geschäftsführerin

Prof.(FH)Mag.Dr. Andreas Breinbauer

Rektor (FH), Kollegiumsleitung